

Der Antrag muss dem Landesjugendamt
spätestens vier Wochen vor Durchführung
der Maßnahme vorliegen!



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit (Nr. 4.1 VV-JuFöG)

An das
Landesamt für Soziales, Jugend
und Versorgung Rheinland-Pfalz
– Landesjugendamt –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Über

(zuständiges Jugendamt bzw. Dachverband)

(IBAN)

(Geldinstitut)

(Name und Anschrift des/der Antragstellers/in)

(BIC)

(Telefon)

(Kontoinhaber/in)

Für folgende Maßnahme (bitte auf gesondertem Blatt Programm und Zeitplan beifügen)
wird eine Landeszuwendung in Höhe von _____ **EUR beantragt.**

Bezeichnung:

Ort:

- Beginn am _____ um _____ Uhr
- Ende am _____ um _____ Uhr
- Zahl der Kinder und Jugendlichen (täglich)
- Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen (täglich)
- Zahl der Mitarbeiter/innentage insgesamt

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Antragstellung auf der Rückseite!

Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben werden zugesichert, ebenso dass keine sonstige Landeszuwendung für die Maßnahme in Anspruch genommen wird. Der Träger des Jugendamtes beteiligt sich angemessen an der Förderung.

Bestätigung/Stempel des Jugendamtes
bzw. des Dachverbandes

(rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel
des Antragstellers)

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

Der Antrag ist dem zuständigen örtlichen Jugendamt (des Kreises bzw. der Stadt) oder dem Dachverband vorzulegen. Maßgebend für die Zuständigkeit ist der Ort der Veranstaltung und nicht der Hauptsitz des Veranstalters/Trägers. Das Jugendamt bzw. der Dachverband reicht den Antrag an das Landesjugendamt weiter.

Wie berechnet sich die zu beantragende Landeszuwendung?

- Für jeweils 7 teilnehmende Kinder und Jugendliche kann ein/e ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in gefördert werden
 - Veranstaltungstage x ehrenamtliche Mitarbeiter = Mitarbeitertage
 - Mitarbeitertage x 7,50 EUR (bzw. 3,75 EUR) = Landeszuwendung
- Anmerkung: Der volle Tagessatz in Höhe von 7,50 EUR wird ab einer Veranstaltungsdauer von mindestens 6 Stunden gezahlt, der halbe Tagessatz bei einer Veranstaltungsdauer von mindestens 3 bis unter 6 Stunden.

Rechenbeispiel:

26 Teilnehmer; 5 Veranstaltungstage, á 6 Stunden

- $26 / 7 = 3,74 \rightarrow$ abgerundet: 3 ehrenamtliche Mitarbeiter
- 3 Mitarbeiter x 5 Tage = 15 Mitarbeitertage
- 15 Mitarbeitertage x 7,50 EUR = 112,50 EUR Landeszuwendung

Weitere Hinweise

- Vor- und Nachbereitungstreffen von mindestens 3 Stunden (mit entsprechendem Programminhalt) können mit einem halben Tagessatz gefördert werden. Die Förderung für Vor- und Nachbereitungstreffen darf die Landeszuwendung für die eigentliche Maßnahme nicht übersteigen.
- Im Einzelfall können Vor- und Nachbereitungszeiten, die zur Durchführung der Maßnahme am Veranstaltungstag dienen, in die Berechnung der Landeszuwendung einbezogen werden.
- Beträge unter 50 EUR werden nicht ausgezahlt.

Der Antrag steht auf der Homepage des Landesjugendamtes (www.landesjugendamt.de) <Kinder, Jugend und Familie> <Landesförderung> als Download zur Verfügung

Bei Fragen steht Ihnen Herr Reinert unter Telefon 06131 967-379 oder unter reinert.florian@lsjv.rlp.de zur Verfügung.